

Das Lied auf die Schlacht am Kremmer Damm.

Von Edward Schröder in Göttingen.

Meine Abhandlung „Die Schlacht am Kremmer Damm?“ in den Nachrichten der Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1927, S. 220—247¹ handelt in Wirklichkeit von zwei verschiedenen Vorgängen, die sich nach der geläufigen Darstellung auf oder bei dem Kremmer Damm zwischen Pommern und Brandenburgern abgespielt haben sollten. Dem spätern, dem von der Überlieferung als „Schicht“ bezeichneten, von der jüngern Geschichtsschreibung über Gebühr aufgebauchten Zusammenstoß am 24. Oktober 1412, hab ich den Charakter einer „Schlacht“ bestritten; dem frühern, den man sich gewöhnt hatte auf einen kriegerischen Erfolg Herzog Barnims III. vom 31. Juli 1332 zu beziehen, aber falsch auszudeuten, hab ich den Schauplatz, eben den Kremmer Damm, streitig gemacht.

Die erste These ist nicht unwidersprochen geblieben — doch das geht uns hier nichts weiter an; es liegt auch im Grunde nicht allzuviel daran, ob man hier unter Preisgabe der „Schlacht“ ein „Gefecht“ retten will, oder darüber hinaus meiner Interpretation der Quellenstellen zugibt, daß es sich nur eben um einen blutigen Vorfall gehandelt hat, wobei ich die Möglichkeit offen ließ, daß er durch Verrat oder Mißverständnis herbeigeführt wurde.

Ein Widerspruch gegen die zweite These ist mir nicht bekannt geworden: vielmehr hat der Geschichtsschreiber Pommerns, Martin Wehrmann, mir brieflich mitgeteilt, daß er die „Schlacht am Kremmer Damme 1332“ nunmehr preisgebe.

Dagegen bin ich selbst, wie inzwischen schon im Korrespondenzblatt XLVI, S. 15 angekündigt wurde, jetzt in der Lage, eine Behauptung, die ich in betreff des niederdeutschen Liedes bei Liliencron, Hist. Volkslieder I, Nr. 9 aufgestellt habe, zurückzunehmen oder doch umzubiegen: dies Lied, das als „zeitgenössisches Zeugnis“ für die Schlacht von 1332 nach wie vor mit dem stärksten Verdacht behaftet bleibt, ist doch keinesfalls von dem Manne gedichtet worden, der es im Jahre 1765 zuerst zum Druck gebracht hat: der Pfarrer von Boldekow Joachim Friedrich Sprengel muß von jedem Verdacht der Fälschung freigesprochen werden, nachdem eine Aufzeichnung des Liedes gefunden ist, die seiner Geburt noch um 15—20 Jahre vorausliegen mag.

Herr Dr. H. Frederichs hat durch den Nachlaß des brandenburgischen Historikers Joh. Chph. Beckmann († 1717) Kenntnis von einer Fassung des Liedes erhalten (Korresp.-Bl. XLVI, S. 15 f.), die dieser wieder aus der

¹ Einen Sonderabzug daraus brachte ich auf Pfingsten 1928 bei der gemeinsamen Tagung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung zur Verteilung.

„Cremmischen Schaubühne“ des nach Beckmanns Angabe am 6. Oktober 1710 verstorbenen Bürgermeisters Johann Grüwel entnahm. Es ist dem freundschaftlichen Bemühen Joh. Boltes und der sachkundigen Unterstützung W. Hoppes gelungen, dies zwei Quartbände umfassende handschriftliche Werk in der Berliner Staatsbibliothek aufzufinden, und ich verdanke sogar der so oft bewährten Hilfsbereitschaft Boltes eine vollständige Abschrift des Liedes nicht nur, sondern auch der ihm vorausgehenden Einleitung. Eh ich beides unten folgen lasse, noch ein paar Worte über den Verfasser resp. Gewährsmann (vgl. Frederichs a. a. O.).

Die Fortsetzung des Jöcherschen Gelehrten-Lexicons von Joh. Chph. Adelung II 1634 weiß von ihm zu melden: Johann Gruewel, kaiserl.-gekrönter Poet und Bürgermeister zu Cremmen, war aus der Mark Brandenburg gebürtig, studierte von 1654—1657 zu Berlin, von da bis 1660 zu Wittenberg, ward 1665 von Joh. Risten zum Dichter gekrönt und lebte noch 1709“ [genaues Todesdatum s. o.]. Es werden dann 7 Druckschriften aufgezählt, beginnend mit der „Seidenkunst“ 1668 (in Reimen), schließend mit der „Hochdeutschen Vers-, Reim- und Dichtkunst“, Ruppin 1709. Unter den hier angehängten eigenen Gedichten ist auch wiederholt das vorher (Berlin) o. J. [1689] erschienene Werkchen „Der itzigen Churfürsten und Marggrafen zu Brandenburg . . . Uhranherr Ferfrid mit dessen Heldenthaten und Abenteuern poetisch beschrieben“, ein rein fabuloses Opus von der Art, wie sie der „Habsburgische Ottobert“ des Freiherrn von Hohenberg 1664 neu in Aufnahme gebracht hatte. Es war dem Kurfürsten Friedrich III gewidmet.

Wir wollen uns vorläufig merken, daß Herr Grüwel ein leicht produzierender Reimschmied und in historischen Dingen mit einer unverantwortlichen Phantasie ausgestattet war.

Und nun laß ich aus Ms. boruss. quart 54¹ der Preußischen Staatsbibliothek: J o h. G r ü w e l, Cremmische Schaubühne Bd. I (unpaginiert) den ganzen Abschnitt folgen:

Die 16. Vorstellung.

[Ausgestrichen. Cap. XIII.]

Voran geht bereits ein Abschnitt: Die 16. Vorstellung.

Von dem ersten Treffen in dem Cremmischen Dam.

Nun wollen wir wyder zu den händeln schreiten, die sich in und bey Cremmen zugetragen haben. Der Herzog von Pommern wolte Zedenick und die Ukermark nicht quitiren. [Ausgestrichen: So kontte der Marggraff Ludewig nicht leiden, das Ihm die Pommern gleichsahm in die Töpfe sehen solten. Dannenhero geschahe bey Prentzlo ein Scharmützel, und ward die Sache soweit verglichen, das nach der Hertzogen von Pommern absterben die Marggrafen zu Brandenburg Ihnen Erben solten seyn.] Ob nun zwâr Grâff Ulrich von Lindo Herr zu Ruppin :/ denn damahls als gedacht gehörte Ruppin noch nicht unmittelbahr zur Mark, sondern hatte ihre eigene Herrschafft /: als Unter-

¹ Für die Korrektur hab ich sowohl dies Mscr. als auch die vom Geh. Staats-Archiv gütigst ausgeliehenen Exzerpte Beckmanns (Rep. 92 Beckmann, V c Nr. 8) benutzen können.

händler sich sehr bemühte die Sache in der Güte auf zu greiffen, konte Er doch zwischen | den Marggrafen und Herzog Barnim den 1 (!) wegen irer Här-
 tigkeit nichts schaffen. Es wurd auch wol durch eine und die andere Heyraht
 versucht die irrungen zuheben; aber hidurch ward das Feuer nur in die
 Asche verscharret. Endlich brach es aō 1334 lichterloh herauß, in dem der
 Marggräff ein großes Volk von Beiern, Märkern und andern Völkern zusammen
 brachte; Herzog Barnim aber den Anfall nicht erwarten wolte; sondern mit
 seiner eilig gesamleten Macht nebst Johann Fürst der Werlen, Gräff Heinrich
 von Schwerin, Bischoff Friderich von Cammin, Gräff Herman von Neugarten,
 und Gräff Johan von Gutzkoe in die Mark fil und alles bis an den Cremi-
 schen Dam verheerete. [Am Rande: Micr: lib. 3. Cap. 26 p. 330¹.] Hîr kam
 dem Marggrafen wol zustaten, daß | Er die Stadt vôrher wol bevestigen, auch
 mit aller noththurfft gnugsam versêhen hatte. Denn zugeschweigen, daß die
 Pommern dise also wol versehen Stadt und Vestung nach dahmaliger Ahrt
 sich nicht vorbey zu gehen getraueten; sondern auf jenseit des Dams stehen
 bliben, und sich verschanzten, So wâr Sie Ihm sehr heilsam, nachdem Er
 durch den Cremmischen Dam und Morast mit großer Ungelegenheit durch-
 setzte; die Pommern in irem Vortheil angriff, darüber aber in solcher Ver-
 wirrung gerit, daß Er sich zurükk zihen muste. Als nun die Pömern tapfer
 hinter Ihn ansetzten, sind Sie von der Besatzung und Bürgern in Cremien von
 den Mauren und Wällen mit irem Geschoß dergestalt auf den engen Weg, der
 | zwischen den Gärten und zween Morasten bis an die Stadtgreben vôr dem Heide-
 Tôr gehet und darin niemand weder zur rechten noch zur linken Seiten ab-
 weichen konte, dergestalt entfangen, daß Sie zurükk weichen und den flüch-
 tigen Märkern Zeit laßen müßen sich zu erhohlen, Wie denn die Pommern
 durch disen Sig weiter nichts außrichten können, sondern sich wyder zurükk
 begêben haben. Ja es ist fast wol abzunêmen, das Sie hîbey keine Seide gespon-
 nen, sondern manchen tapffren Mañ werden verloren haben, weil Sie bey dem
 hîrauf erfolgten Friden nicht allein die ganze Ukermark, sondern auch Pase-
 walk dem Marggrafen abgetrâten haben, mit Angelobung, wenn die Herzogen
 von Stettin Pömern one männliche Erben | abgehen würden, daß die Marg-
 grafen zu Brandenburg Ihre Erben seyn solten. Dagegen haben die Herzoge
 bey disem Krige und Friden weiter nichts erlanget, als daß die Marggrafen
 sich begêben haben, das Pommern nicht ein Lehn der Mark seyn, sondern ein
 Lehn des Reichs bleiben sollte.

Zur Anmerkung:

Ein alt Lid, welches die Cremmische nach dem Pömerschen Krige bey
 ihren Lustigkeiten haben pflügen zusingen.

1.

Als Barnim die fast lütke Mañ,
 Awerst im Krîg nich quade,
 Am langen Dame kam herran,
 Ging he flitig tho Rade.

2.

He sprak, dat iß en garstig Lokk,
 Da müten wie nich dôrch riden;
 Et möcht Uns kosten unsern Rokk.
 Wie willen man hîr bliwen. |

¹ Das Voranstehende ist tatsächlich mit leichter Kürzung aus Joh. Micrâlii
 „Altes Pommerland“ (1640), S. 329 f., entnommen.

3.

Wie willen schriwen út die stür.
Die Uns die nich wil gewen,
Den willn wie brüden mit det für,
Und nah det Veh em strewen.

4.

De Raht gefel em allen wol;
Sie fingen an the grawen.
Sie mokten in die Erd en Holl,
Brachten det ünnerste bawen.

5.

Marggräff Ludewig die tappre Held
Hielt up den Cremschen Huwen,
Und dachte det sich da int Feld
Die Pomern schöllén truwen.

6.

Da äwerst kener kam her vör,
Lít he rupen sinen Peter,
Und sprak: Kríg dine Trompte her,
Rít hen als en Trompeter.

7.

Det segge Herzog Barnim an,
Ich hedde grót verlangen
Em als den Gast und sinen Mañ
In Felde thu empfangen.

8.

Wo äwerst Em det nich behägt,
So woll Ick Em to spräken
Und ok im Lüge sin unverzägt,
Die Lanz med em tobrêken. |

9.

Die Herzog sprak: he were da,
Und lichtlich ok tofinnen;
Det spöl det stünde up die wah:
Wollen sihn, wie werd gewinnen.

10.

Drup ging et up den Dañ hennab,
Die waß vull luter Köppe.
Et gaff da manken harten Knapp,
Die schall ging in die Zöppe.

11.

Die Märker kunden nich bestahn,
Die lüg was är verderwen;
Da muste mancher liggen gahn
Und ohne wunne sterwen.

12.

Drüm wêken Sie up diße Sít,
Und menden da tofechten.
Die Pomer folg'd' in vullen Strít,
Schlog Herrn met den Knechten.

13.

In Cremmen ging em det nich an,
He muste buten bliwen.
Det Fut-Volck stan da Mañ vör Mañ,
Hulp em torügge driwen. |

14.

Sie schaten up die Strát hennút,
Die man von Pomern kréwelt;
Und fülde Em so up die Huht,
Det Em det Herte wéweld.

15.

Det, sprak Schwerin, düt hír ken guht;
Laht Uns den Dañ erfaten,
Oder wie werden unser Bluht
Hie alle mütten laten.

16.

Sie trekten widder hen tum Dañ
Und sañleten äre Büte.
Damet die Kríg en Ende nañ,
Da vör Uns Gott behüde.

Vergleicht man hiermit den genauen Abdruck der Edition Sprengels in den Greifswalder „Neuen Critischen Nachrichten“ Bd. I (1765), den ich a. a. O. S. 236 f. geboten habe, so ergibt sich: er stimmt Zeile für Zeile, ja fast Wort für Wort; Sprengel hat zweifellos den Text, dessen älteste Aufzeichnung wir jetzt in die „Cremmische Schaubühne“ zurückverlegen müssen, in eben dieser Fassung genau abgeschrieben und so zum Druck gebracht. Er konnte getrost behaupten, daß das Lied noch nie gedruckt sei; daß er die „Cremmische Schaubühne“ direkt benutzte und nicht ihre Ableitung in den

Kollektaneen Beckmanns, ergeben kleine Übereinstimmungen: so 3, 4 *nah det Veh* Gr. Sp. gegen *nah dem Veh* B. Sprengel hat hier und da wohl mehr unwillkürlich dem Niederdeutschen etwas nachgeholfen, im allgemeinen aber gewissenhaft auch die Lautform festgehalten, wie er sie fand: daß so durchsichtige Fehler wie 9, 2 *Sinnen* für *finnen*, 3 *Spôt* für *Spöl* seinem Setzer zur Last fallen, hab ich a. a. O. 237 deshalb ohne weiteres angenommen, weil ich ja Sprengel für den Dichter hielt, ich möchte aber, auch nachdem die echte Lesung jetzt bei Grüwel vorliegt, daran festhalten.

Grüwel führt das Gedicht ein als „ein alt Lid, welches die Cremmische nach dem Kriige bey ihren Lustigkeiten haben pflegen zusingen“. Es war und ist nichts seltenes, daß sich einzelne Stücke alten Liederbestandes durch gewohnheitsmäßige Wiederholung bei bestimmten Gelegenheiten erhalten. So etwa das Lied von Henneke Knecht, von welchem Joh. Eberh. Baring, in s. Beschreibung der Saala (1744, S. 150ⁿ) berichtet, daß man es bei allen Zusammenkünften usw. gesungen, insbesondere aber „nach gehaltenen Landgerichten von denen Musicanten vor Zeiten“ habe spielen lassen. Die Angabe entbehrt also von vornherein nicht der Wahrscheinlichkeit — aber es fällt doch zweierlei auf: 1. Gr. sagt nicht, daß das bis in seine Zeit hinein geschehen sei, sondern er gibt nur die Zeitangaben „nach dem Kriege“ und „vor Zeiten“; 2. seine Landsleute, die Einwohner von Kremmen, sollen dies Lied gesungen haben, das doch gar kein Siegeslied der Brandenburger ist, sondern, obwohl überhaupt kein eigentlicher Triumphgesang, doch viel eher auf Seiten der Pommern entstanden sein könnte, wie ich es ja auch früher dem pommerischen Pfarrer eines schwerinschen Patronats zuschreiben wollte. Eben diese Erwägung hindert mich auch, etwa jetzt an die Stelle des Pfarrers von Boldekow den Bürgermeister von Kremmen als „Fälscher“ zu setzen. Freilich hatte Grüwel sein Wissen von der Schlacht am Kremmer Damm in der Hauptsache aus dem Pommer Micrälius geschöpft, aber er hatte dann doch immerhin seinen Mitbürgern ein gewisses Verdienst daran zugeschrieben, daß es für die Pommern nur eben ein halber Erfolg blieb. Wollte er selbst ein „altes Lied“ auf die Schlacht unterschieben, so hatte er doch sicherlich und vor allen Dingen den Einwohnern von Kremmen ihren ehrenvollen Anteil deutlicher zukommen lassen. Ich widersteh also leicht der Versuchung, an der Stelle des „Fälschers“ von 1765, der sich als ein Trug erwiesen hat, einen solchen für ein Jahrhundert früher namhaft zu machen.

Anderseits aber bleib ich unbedingt dabei, daß in dem Liede keinesfalls ein zeitgenössisches Zeugnis für die Schlacht am Kremmer Damm vorliegt. Ich habe a. a. O. S. 230—235 nachgewiesen, daß diese Schlacht erst durch Thomas Kantzow und dessen Freund Nikolaus von Klempzen in die pommerische Geschichte eingeführt und schließlich auf das Jahr 1334 festgelegt worden ist. Und ich bleibe ferner dabei, S. 243 ff. nachgewiesen zu haben, daß der Eingang des Liedes: *Als Barnim de fast lütke Mann, Awerst im Krîg nich quade* (wie ich jetzt nach Grüwel zitiere) auf Nicolaus von Klempzen zurückgeht, der, indem er aus einem älteren Gedicht die von dem Grafen Johann von Gützkow geltenden Verse *Id is ein klein Man ven Lyve, Averst ein Held im Kyve* auf Herzog Barnim III übertrug, diesem „Barnim dem Großen“ höchst unbedenklich einen kleinen Wuchs zuschrieb. Und ich bleibe schließlich bei all dem was ich S. 242 über den sprachlichen

Charakter des Liedes ausgeführt habe, das keinesfalls ein „mittelniederdeutsches“ Gedicht ist, mag man den Begriff auch bis 1600 ausdehnen, nur daß ich die höchst unbeholfene Sprachmischung aus Alt und Jung, Hoch- und Niederdeutsch, die hier zum Verräter der jungen Entstehung wird, nicht mehr dem späten 18. Jh. zuschreiben kann, sondern um ein Jahrhundert hinauf-rücken muß. Ja ich könnte jene Ausführungen bequem noch weiter aus-spinnen, wenn ich nicht fürchten müßte, den Raum zu überschreiten, den mir der Herausgeber des Jahrbuches eben noch am Schluß des Doppelheftes zur Verfügung stellen konnte. So will ich hier nur noch eine charakteristische Einzelheit hervorheben. 10, 2 heißt es (der Damm) *de was voll luter Köppe*: dies adverbial gebrauchte *lûter* im Sinn von 'nur, ausschließlich, dichtgedrängt' vor einem Plural kommt schwerlich vor dem 17. Jh. auf¹, es ist übertragen aus Fällen des Sing., zuerst Fem. wie Jer. 31, 3 „aus lauter Güte“, und demnächst Masc. „aus lauter Hass“ Hes. 35, 11, wo es von Haus aus Adjektiv ist.

Ich habe in den letzten Jahren wiederholt darauf hingewiesen (so in diesem Jahrbuch LIV, S. 1 ff.), daß die Auffassung der sogenannten historischen Volkslieder als Gegenwartserzeugnisse und unmittelbare Zeitdokumente gerade auch für die ältesten Gedichte dieser Art mehrfach nicht zutrifft: sie sind in gewissen Fällen nachweislich, mit oder ohne einen zu ermittelnden Anlaß, erst ein Jahrhundert oder mehrere nach dem wirklichen oder vermeintlichen Ereignis abgefaßt worden und daher weder literarisch noch geschichtlich so zu werten, wie es bisher geschehen ist. Es sind dann allenfalls „historische Bal-laden“, nicht aber „Zeitgedichte“. So mag es sich auch mit unserem Lied auf die Schlacht am Kremmer Damm verhalten, das etwa ein zum Reimen ver-anlagter und sich als Geschichtskenner fühlender Schützenbruder reichlich drei Jahrhunderte nach dem besungenen Vorfall verfaßt haben wird. Gerade der Wahl der plattdeutschen Sprache wird er das Fortleben seines Gedichtes als eines Kuriosums bei den Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts zu ver-danken haben: Grüwel — Beckmann — Sprengel.

¹ Das DWB. VI 383, 15 b hat nur Beispiele aus dem 18. Jahrhundert.